

1137 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1974); Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1180 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Art.I Z.1 ist im § 3 Abs.5 nach der Zitierung "Abs.1, 2 oder 3," der Beistrich durch das Wort "oder" zu ersetzen und die Wortfolge "gemäß Abs.3 oder" zu streichen.
2. Im Art.I Z.5 ist dem § 7 Abs.4 folgender Satz anzufügen:  
"Über Anträge auf Erteilung eines Sichtvermerkes ist binnendreiWochen nach deren Einlangen ein Bescheid zu erlassen."
3. Im Art.I Z.20 hat im Abs.1 der TP 15 die Zitierung "§ 3 Abs.1 oder 2" nunmehr "§ 3 Abs.1, 2 oder 3" zu lauten und die Zitierung "§ 3 Abs.3 oder" zu entfallen.